

## Nutzungsvertrag

zur Errichtung und zum Betrieb von Windenergieanlagen  
für das Windparkvorhaben in der Ortsgemeinde Wiesemscheid

zwischen

der Ortsgemeinde Wiesemscheid, *Im Alten Garten 1, 5353 Wiesemscheid*  
vertreten durch den Ortsbürgermeister *Peter Scheid*

- im Folgenden „Grundstückseigentümer“ genannt –

und

der Windpark Wiesemscheid GmbH & Co. KG, Wertherbrucher Str. 13, 46459 Rees  
vertreten durch den Geschäftsführer Arjen C.F. Ploeg

- im Folgenden „Betreiber-KG“ genannt –

zusammen auch „die Parteien“ genannt

## Nutzungsvertrag

### zur Errichtung und zum Betrieb von Windenergieanlagen für das Windparkvorhaben in der Ortsgemeinde Wiesemscheid

**ANLAGE 5:** Flächenaufstellung

**ANLAGE 6:** Lageplan Standort

**ANLAGE 7:** Zuwegungsplan

**ANLAGE 8:** Zeitplan über die durchzuführenden Gutachten und Planungsschritte

**ANLAGE 9:** Herstellervorgaben für Zuwegung und Kranstellflächen

**ANLAGE 10:** Vorläufiger Kabeltrassenplan

**ANLAGE 11:** Planung des Windparks, Stand: Mai 2015

**ANLAGE 12:** Drainageplan

## § 2

### Vertragsgegenstand und Nutzungszweck

1. Gegenstand des Nutzungsvertrages ist die Gestattung der Mitbenutzung des/r nachfolgend beschriebenen Grundstück/s/e (Im Folgenden auch „das Grundstück“):

Gemarkung	Flur	Flurstück	Grundbuch von	Blatt
Wiesemscheid	4	8, 9, 10, 23, 25, 2/1, 11/1, 13/2, 17/2, 21/2, 2/4, 3/4, 2/5, 2/5, 6/6, 3/8		
Wiesemscheid	5	10, 11, 12, 13, 30, 31, 36, 37, 38, 39, 25/3		

Die Grundstücke sind auf dem als **ANLAGE 1** diesem Vertrag beigefügten Lageplan farblich umrandet dargestellt.

Der Grundstückseigentümer gestattet der Betreiber-KG auf dem Grundstück:

- 1.1 An den in der Anlage 1 mit Buchstaben („A“, „B“, etc.) gekennzeichneten Standorten bis zu **4** (Anzahl) **Windenergieanlage(n)** (kurz: „WEA“) des Typs Enercon E-101, E-115 oder E-126 mit einem dreiflügeligen Rotor, einer Nabenhöhe von maximal 149 m für die Typen E-101 und E-115 bzw. 144 m für den Typ E-126, einer Gesamthöhe von maximal 207 m und einer Nennleistung von maximal 4,2 MW oder eine vergleichbare Anlage des gleichen Herstellers sowie alle dazugehörigen Nebenanlagen (insbes. Schalt-, Mess- und Transformatoreinrichtungen, Übergabestationen, Telekommunikations- und Datenfernübertragungskabel, Stromspeicherung im Turm) zu errichten, zu unterhalten und zu betreiben.

Mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Grundstückseigentümers kann die Betreiber-KG eine entsprechende Anzahl anderer derartiger oder technisch verbesserter WEA und/oder Nebenanlagen ersetzen (sog. Repowering). Falls die Zustimmung erteilt wird, muss vorher eine gesonderte schriftliche Vertragsanpassung erfolgen.

## Nutzungsvertrag

zur Errichtung und zum Betrieb von Windenergieanlagen  
für das Windparkvorhaben in der Ortsgemeinde Wiesemscheid

Rees, den 14-07-2016

Wiesemscheid, den 15.09.2016

Windpark Wiesemscheid GmbH & Co. KG, Rees,  
vertreten durch die Komplementärin Dunoair Wind-  
verwaltung GmbH, diese wiederum vertreten durch  
den Geschäftsführer Arjen Ploeg

Ortsgemeinde Wiesemscheid, vertreten durch den  
Ortsbürgermeister Peter Scheid

